



## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO PV Freiflächenanlage Weihern“**

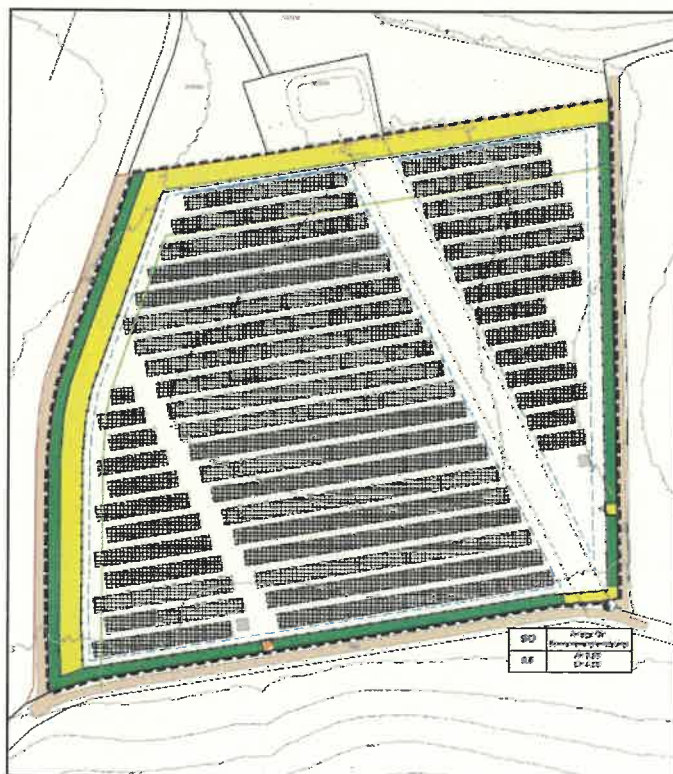
### **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Bau-, Energie- und Umweltausschuss Leiblfing hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2024 den notwendigen Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO PV Freiflächenanlage Weihern“ gefasst. Dieser Plan wird in der Fassung vom 11.07.2024 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB parallel zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet PV Freiflächenanlage Weihern“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 25 erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

#### **Ziel und Zweck der Planung:**

Die Gemeinde Leiblfing unterstützt die Förderung Erneuerbarer Energien und im Speziellen die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Aufgrund der Dringlichkeit der Energiewende soll nun u.a. die vorliegende geplante PV-Anlage auf Ebene des Flächennutzungsplanes als Sondergebiet für Photovoltaikanlagen ausgewiesen werden, um die Voraussetzung für die verbindliche Bauleitplanung zu schaffen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 1033 der Gemarkung Hailing und hat eine Fläche von 5,5 ha.



## Öffentliche Auslegung

Die Gemeinde Leibl fing gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

**Dienstag, den 23.07.2024 bis einschließlich Montag, den 26.08.2024**

im Bauamt der Gemeinde Leibl fing, Schulstraße 6, 94339 Leibl fing während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Frau Schwarzensteiner, Tel 09427-9503-18) eingesehen werden. Zudem kann der Entwurf im Internet auch auf der Homepage der Gemeinde Leibl fing <https://www.leibl fing.de/bauleitplanung-in-aufstellung/> eingesehen werden. Hier wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



Josef Moll  
1. Bürgermeister



angeheftet am: 12.07.2024  
abgenommen am: